

Der Oberbürgermeister **Ordnungsamt** . . . .

32 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Herrn Ulrich Scharfenort



Bereich
Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

Mein Zeichen 32-1 Kra

Datum 08.05.2018

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

hier: verkaufte Adressendaten in 2017

Sehr geehrter Herr Scharfenort,

über die Internetplattform "fragdenstaat de" ist bei mir folgende Anfrage eingegangen:

"Die Anzahl der Adressdaten aus dem Melderegister, welche im Jahr 2017 an externe Stellen verkauft bzw. gegen Gebühr abgegeben wurden."

Leider lässt die Anfrage auf der Internetplattform keine eindeutige Identifizierung des Antragsstellers zu. Dies ist aber unter Berücksichtigung der Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes für die Antragsbearbeitung nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW erforderlich.

Inzwischen liegt mir eine Anfrage der Landesdatenschutzbeauftragten NRW zu dem Antrag vor.

Da Sie in den letzten Jahren bereits mehrfach Anfragen bei der Stadt Duisburg gestellt haben, gehe ich aus verwaltungsökonomischen Gründen davon aus, dass die Anfrage von Ihnen gestellt wurde.

Die Anfrage beantworte ich daher wie folgt:

"Im Rahmen von Gruppenauskünften wurden im Jahr 2017 insgesamt 9.713 Adressdaten gegen Gebühr abgegeben (§ 46 Bundesmeldegesetz).

Sparkasse Duisburg
BLZ 35050000
200200400
Iban: DE05 3505 0000
0200 2004 00
Swift-Bit: DUISDE33
Commerbank
BLZ 35040038
581390200
Deutsche Bank
BLZ 35040030
3696648
Deutsche Bundesbank
BLZ 35070030
35001700
Dresdner Bank
BLZ 35080070
205952600
KD-Bank eG
BLZ 35060190
1011 784018
Autionalbank
BLZ 36020030
5440900
Postbank Essen
BLZ 36010043
8170437
SEB AG
BLZ 35010111
1010305100
Volksbank Rhein-Ruhr
BLZ 35060386

Stadtkasse: Sonnenwall 77/79 Bankkonten:

> Dienstgebäude: Königstr. 63 – 65 (Averdunk-Centrum) Duisburg-Mitte

Eingang Königstraße Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen: Stadtbahn: König-Heinrich-Platz Bus: Haltestelle Harry-Epstein-Platz



In Zusammenhang mit den im Jahr 2017 durchgeführten Wahlen wurden 34.319 Adressdaten an Parteien gegen Gebühr abgegeben (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)."

Sollte die Anfrage auf der Internetplattform nicht von Ihnen gestellt worden sein, so bitte ich um umgehende Rückmeldung.

Eine Kopie dieses Schreibens übersende ich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Mit freundlichen Grüßen

